



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

20. Februar 2022

Die Volksanwaltschaft für die Bürgerinnen und Bürger Von der Volksanwaltschaft

Der Ticketbefreiungskode muss immer auf der ärztlichen Verschreibung angegeben werden

Sollte der Ticketbefreiungskode für Gesundheitsleistungen nicht auf der ärztlichen Verschreibung angegeben werden, muss man bezahlen. Dies gilt für die Ticketbefreiung aus Einkommens- bzw. Krankheitsgründen. Die Volksanwaltschaft hat das Simone (Name geändert) erklärt, die sich fragte, weshalb dieser Betrag ihrem Vater angelastet wurde, obwohl er Anrecht auf Ticketbefreiung hatte.

„Mein Vater ist für eine orthopädische Visite ins Krankenhaus gegangen“, schilderte Simone der Volksanwaltschaft. „Der Facharzt hat einen spezifischen diagnostischen Test verschrieben und meinem Vater die entsprechende ärztliche Verschreibung ausgehändigt. Allerdings wurde die Bezahlung des Tickets für diesen zusätzlichen Test meinem Vater angelastet, weil der Facharzt den Ticketbefreiungskode nicht auf der Verschreibung angegeben hatte. Obwohl ich an der Kasse darauf hinwies, dass die Ticketbefreiung meines Vaters leicht nachprüfbar war, konnten wir nichts tun: Wir mussten zahlen. Ich frage mich: Ist das richtig?“

Die Volksanwaltschaft hat Simone erklärt, dass die Ticketbefreiung immer auf dem Original der ärztlichen Verschreibung angegeben werden muss: Dieses Dokument darf auf keinen Fall geändert oder berichtigt werden. Der einschlägige Beschluss der Landesregierung Nr. 915/2019 verweist auf eine im Dekret des Wirtschafts- und Finanzministeriums vom 11. Dezember 2009 enthaltene Bestimmung, die besagt, dass der Arzt den Kode für die eventuell zustehende Ticketbefreiung zum Zeitpunkt der Ausfüllung der Verschreibung auf Antrag des Patienten angeben muss. Diese Bestimmung hat bei Patientenorganisationen große Besorgnis ausgelöst. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Ticketbefreiungskode automatisch erscheinen sollte. Andernfalls sollte es möglich sein, ihn zu einem späteren Zeitpunkt hinzuzufügen. Es muss jedoch unterstrichen werden, dass die Ticketbefreiungskodes – auch im Hinblick auf den Datenschutz der Patienten – nicht immer für alle Ärzte sichtbar sind. Die Tatsache, dass sie nicht automatisch erscheinen, zielt auch auf eine regelmäßige Kontrolle ihrer Gültigkeit im Laufe der Zeit ab, um Unregelmäßigkeiten zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurde dem Patienten bzw. der Patientin mit dieser Bestimmung eine aktive Rolle bei der Angabe seines oder ihres Gesundheitszustands zugewiesen.

Es ist daher sehr wichtig, das ärztliche Personal immer darauf aufmerksam zu machen, dass man Anrecht auf eine Ticketbefreiung hat, und zu überprüfen, ob diese auf der ärztlichen Verschreibung vermerkt wurde.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail). Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471 946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it). Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it